C/2025/5259

29.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12040 — SAMSUNG ELECTRONICS / FLÄKTGROUP)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5259)

1. Am 19. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Samsung Electronics Europe Holding Coöperatief U.A. (Niederlande), kontrolliert von Samsung Electronics Co., Ltd. („Samsung Electronics“, Südkorea)

— FläktGroup Holding GmbH, kontrolliert von Fusilli AcquiCo S.à r.l. (und letztlich kontrolliert vom Triton Fund IV) („FläktGroup“, Deutschland)

Samsung Electronics wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von FläktGroup erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Samsung Electronics ist ein Anbieter von Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie und mobilen Kommunikationssystemen, Gerätelösungen, OLED-Panels u. a. für Smartphones sowie von Automobilprodukten.

— FläktGroup entwickelt, produziert und vertreibt Lufttechniklösungen zur Gewährleistung von Raumluftkomfort und Brandschutz für ein breites Spektrum von Anwendungen, vor allem für Nichtwohngebäude.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12040 — SAMSUNG ELECTRONICS / FLÄKTGROUP

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË